

Ortsrecht-Sammlung

Vorschrift: Richtlinie der Gemeinde Friedeburg für die Annahme von Sponsoringleistungen

Beschließendes Organ: Gemeinderat

Zuständig in der Verwaltung: Fachbereich 2, Fachdienst Finanzen

Fundstellennachweis:

Bezeichnung	Datum vom	Beschluß vom	Inkrafttreten am
Neufassung	09.03.2017	88.88.8888	88.88.8888
1, Änderung			

Erläuterungen:

Entwurf

Richtlinie

der Gemeinde Friedeburg für die Annahme von Sponsoringleistungen

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Annahme von Sponsoring für Gemeindeveranstaltungen (§§ 111 Abs. 7 NKomVG, §25 a GemHKVO). Mit Ratsbeschluss vom wurde die Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie – Nds. MBI. Nr. 16/2014) für anwendbar erklärt. Die dort getroffenen Regelungen zum Sponsoring werden durch diese Richtlinie konkretisiert.

§ 2

Definition

(1) Unter Sponsoring ist die Zuwendung von Geld oder einer geldwerten Leistung zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen zu verstehen, die neben dem Motiv zur Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Der Sponsorin oder dem Sponsor kommt es auf ihre oder seine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Produkt an (Imagegewinn, kommunikative Nutzung).

(2) Zuwendungen ohne Gegenleistung (insbesondere Spenden) werden von dieser Richtlinie nicht erfasst.

§ 3

Sponsoringbereiche

(1) Sponsoring ist nur zulässig, wenn der Anschein einer möglichen Beeinflussung bei der Wahrnehmung des Verwaltungshandelns nicht zu erwarten ist und im Einzelfall keine sonstigen Hinderungsgründe entgegenstehen. Das Ansehen der Gemeinde Friedeburg in der Öffentlichkeit darf keinen Schaden nehmen. Sponsoring ist insbesondere zulässig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Kultur und des Sports, wenn dabei jeder Einfluss auf die Inhalte auszuschließen ist.

(2) Die Gemeinde Friedeburg hat folgende Sponsoringbereiche definiert:

1. Tourist-Information Friedeburg
2. Freibad Friedeburg
3. Veranstaltungen und Aktionen der Gemeinde (z.B. Friedeburger Festival, Plattdütsch Maand)
4. Homepage der Gemeinde Friedeburg

(3) Sofern weitere Bereiche durch die Gemeinde definiert werden, gilt diese Richtlinie entsprechend.

(4) Sponsoring in hoheitlichen Bereichen und in der Eingriffsverwaltung (Steuerverwaltung, ordnungsrechtliche Bereiche) ist ausgeschlossen.

(5) Sponsoring wird daneben nicht in den Bildungsbereichen, wie Bücherei, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentrum, Ferienbetreuung oder Ferienpassaktionen zugelassen. Hier werden nur Spenden angenommen, die mit keiner Werbung oder sonstigen Gegenleistung verbunden sind.

(6) Sponsoring durch Parteien ist nicht zugelassen.

(7) Weiterhin ist Sponsoring von Gruppen und Verbänden, die vom Bundes- oder von Landesämtern für Verfassungsschutz als sicherheitsgefährdend oder extremistisch eingestuft werden, nicht zugelassen.

(8) Sofern Zweifel an der Seriosität eines Sponsors bestehen, entscheidet der Verwaltungsausschuss auf Vorschlag der Verwaltung im Einzelfall.

§ 4

Sponsoringbeträge und Leistungen der Gemeinde

- (1) Sponsoringmaßnahmen sind vollständig und abschließend aktenkundig zu machen. Für Sponsoringleistungen ist ein schriftlicher Sponsoringvertrag abzuschließen (Muster siehe Anlage 1).
- (2) Es wird in folgende Sponsoringkategorien unterschieden:
1. Hauptsponsor: Ab einem Sponsoringbetrag von 1.000,00€
 2. Programmsponsor: Ab einem Sponsoringbetrag von 500,00 €
- (3) Geldleistungen des Sponsors sind Einnahmen der Gemeinde Friedeburg, die im Gemeindehaushalt nachzuweisen sind.

§ 5

Verfahren

Liegen mehrere Angebote für Sponsoring vor, so ist bei der Auswahlentscheidung auf Neutralität zu achten. Die Gründe für die Auswahlentscheidung sind schriftlich niederzulegen. Bei mehreren Sponsoringangeboten gleicher Branchen entscheidet das Höchstgebot. Sollten die Angebote dieselbe Höhe haben, wird die Auswahl durch ein Losverfahren entschieden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt durch den Ratsbeschluss vom in Kraft.

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister